



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**
vom 08.06.2021

Wie viele rechte, ausländerfeindliche, rassistische, antisemitische, islamfeindliche Gewalttaten werden von Ausländern begangen?

Ich frage die Staatsregierung:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wie viele Gewalttaten wurden im Jahre 2020 in Bayern begangen, die rechtsextremistisch motiviert waren? | 3 |
| 1.2 | Wie viele Gewalttaten wurden im Jahre 2020 in Bayern begangen, die rechtsextremistisch motiviert waren und bei denen eine Staatsangehörigkeit des Tatverdächtigen bekannt ist? | 3 |
| 1.3 | Wie viele Gewalttaten wurden im Jahre 2020 in Bayern begangen, die rechtsextremistisch motiviert waren und bei denen der Tatverdächtige mindestens eine ausländische Staatsangehörigkeit besaß? | 3 |
| 2.1 | Wie viele Gewalttaten wurden im Jahre 2020 in Bayern begangen, die ausländerfeindlich motiviert waren? | 3 |
| 2.2 | Wie viele Gewalttaten wurden im Jahre 2020 in Bayern begangen, die ausländerfeindlich motiviert waren und bei denen eine Staatsangehörigkeit des Tatverdächtigen bekannt ist? | 3 |
| 2.3 | Wie viele Gewalttaten wurden im Jahre 2020 in Bayern begangen, die ausländerfeindlich motiviert waren und bei denen der Tatverdächtige mindestens eine ausländische Staatsangehörigkeit besaß? | 3 |
| 3.1 | Wie viele Gewalttaten wurden im Jahre 2020 in Bayern begangen, die rassistisch motiviert waren? | 3 |
| 3.2 | Wie viele Gewalttaten wurden im Jahre 2020 in Bayern begangen, die rassistisch motiviert waren und bei denen eine Staatsangehörigkeit des Tatverdächtigen bekannt ist? | 4 |
| 3.3 | Wie viele Gewalttaten wurden im Jahre 2020 in Bayern begangen, die rassistisch motiviert waren und bei denen der Tatverdächtige mindestens eine ausländische Staatsangehörigkeit besaß? | 4 |
| 4.1 | Wie viele Gewalttaten wurden im Jahre 2020 in Bayern begangen, die antisemitisch motiviert waren? | 4 |
| 4.2 | Wie viele Gewalttaten wurden im Jahre 2020 in Bayern begangen, die antisemitisch motiviert waren und bei denen eine Staatsangehörigkeit des Tatverdächtigen bekannt ist? | 4 |
| 4.3 | Wie viele Gewalttaten wurden im Jahre 2020 in Bayern begangen, die antisemitisch motiviert waren und bei denen der Tatverdächtige mindestens eine ausländische Staatsangehörigkeit besaß? | 4 |
| 5.1 | Wie viele Gewalttaten wurden im Jahre 2020 in Bayern begangen, die islamfeindlich motiviert waren? | 4 |
| 5.2 | Wie viele Gewalttaten wurden im Jahre 2020 in Bayern begangen, die islamfeindlich motiviert waren und bei denen eine Staatsangehörigkeit des Tatverdächtigen bekannt ist? | 4 |

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

5.3	Wie viele Gewalttaten wurden im Jahre 2020 in Bayern begangen, die islamfeindlich motiviert waren und bei denen der Tatverdächtige mindestens eine ausländische Staatsangehörigkeit besaß?	4
6.1	Wie viele Gewalttaten wurden im Jahre 2020 in Bayern begangen, die dem Themenfeld Hasskriminalität zugeordnet wurden?	4
6.2	Wie viele Gewalttaten wurden im Jahre 2020 in Bayern begangen, die dem Themenfeld Hasskriminalität zugeordnet wurden und bei denen eine Staatsangehörigkeit des Tatverdächtigen bekannt ist?	5
6.3	Wie viele Gewalttaten wurden im Jahre 2020 in Bayern begangen, die dem Themenfeld Hasskriminalität zugeordnet wurden und bei denen der Tatverdächtige mindestens eine ausländische Staatsangehörigkeit besaß?	5
7.1	Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass im KPMD-PMK eine standardisierte Erfassung mehrerer Staatsangehörigkeiten nicht vorgesehen ist und soweit bekannt jeweils lediglich eine Staatsangehörigkeit erfasst wird und insofern auch keine validen Aussagen getroffen werden können, ob der Tatverdächtige dabei ausschließlich die erfasste Staatsangehörigkeit oder gegebenenfalls weitere Staatsangehörigkeiten besitzt, frage ich die Staatsregierung, unter Zugrundelegung welcher objektivierbarer Kriterien bei einem Tatverdächtigen mit mehreren bekannten Staatsangehörigkeiten die jeweilige Staatsangehörigkeit im KPMD-PMK erfasst wird?	5
7.2	Besteht beispielsweise die Gefahr, dass die Gewalttat eines Tatverdächtigen, bei dem zwei Staatsangehörigkeiten – beispielsweise die deutsche und die türkische – bekannt sind und die im KPMD-PMK als antisemitisch erfasst wurde, als Tat eines Deutschen gezählt wird, womit diese Tat nicht in der zu nennenden Zahl zu Frage 4.3 auftaucht?	5
8.1	Welche Staatsangehörigkeit ist in der standardisierten Erfassung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) vorgesehen, wenn die Tat eines Tatverdächtigen mit mehreren bekannten Staatsangehörigkeiten in der PKS erfasst wird?	5
8.2	Begeht beispielsweise ein Tatverdächtiger mit bekanntermaßen deutschem und türkischem Pass eine mutmaßliche Straftat und wird diese in der PKS erfasst, erscheint diese Tat dann als Straftat eines Ausländers oder die eines Deutschen in der PKS?	5
8.3	Besteht die Gefahr, dass beispielsweise die Tat eines Tatverdächtigen mit bekanntermaßen deutschem und türkischem Pass in der PKS als Straftat eines Deutschen erscheint und nicht als diejenige eines Ausländers?	5

Antwort

des **Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**
vom 06.07.2021

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Rechercheergebnisse des Bayerischen Landeskriminalamts (BLKA) beruhen auf dem bundesweit einheitlichen Kriminalpolizeilichen Meldedienst in Fällen Politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK).

Im KPMD-PMK ist eine standardisierte Erfassung mehrerer Staatsangehörigkeiten nicht vorgesehen. Soweit bekannt, wird jeweils lediglich eine Staatsangehörigkeit erfasst. Insofern können auch keine validen Aussagen getroffen werden, ob der Tatverdächtige dabei ausschließlich die erfasste Staatsangehörigkeit oder gegebenenfalls weitere Staatsangehörigkeiten besitzt.

1.1 Wie viele Gewalttaten wurden im Jahre 2020 in Bayern begangen, die rechts-extremistisch motiviert waren?

Im KPMD-PMK wurden insgesamt 81 Delikte im Sinne der Fragestellung erfasst.

1.2 Wie viele Gewalttaten wurden im Jahre 2020 in Bayern begangen, die rechts-extremistisch motiviert waren und bei denen eine Staatsangehörigkeit des Tatverdächtigen bekannt ist?

Im KPMD-PMK wurden insgesamt 69 Delikte im Sinne der Fragestellung erfasst.

1.3 Wie viele Gewalttaten wurden im Jahre 2020 in Bayern begangen, die rechts-extremistisch motiviert waren und bei denen der Tatverdächtige mindestens eine ausländische Staatsangehörigkeit besaß?

Im KPMD-PMK wurden insgesamt sieben Delikte im Sinne der Fragestellung erfasst.

2.1 Wie viele Gewalttaten wurden im Jahre 2020 in Bayern begangen, die aus-länderfeindlich motiviert waren?

Im KPMD-PMK wurden insgesamt 64 Delikte im Sinne der Fragestellung erfasst.

2.2 Wie viele Gewalttaten wurden im Jahre 2020 in Bayern begangen, die aus-länderfeindlich motiviert waren und bei denen eine Staatsangehörigkeit des Tatverdächtigen bekannt ist?

Im KPMD-PMK wurden insgesamt 57 Delikte im Sinne der Fragestellung erfasst.

2.3 Wie viele Gewalttaten wurden im Jahre 2020 in Bayern begangen, die aus-länderfeindlich motiviert waren und bei denen der Tatverdächtige mindes-tens eine ausländische Staatsangehörigkeit besaß?

Im KPMD-PMK wurden insgesamt drei Delikte im Sinne der Fragestellung erfasst.

3.1 Wie viele Gewalttaten wurden im Jahre 2020 in Bayern begangen, die ras-sistisch motiviert waren?

Im KPMD-PMK wurden insgesamt 46 Delikte im Sinne der Fragestellung erfasst.

3.2 Wie viele Gewalttaten wurden im Jahre 2020 in Bayern begangen, die rassistisch motiviert waren und bei denen eine Staatsangehörigkeit des Tatverdächtigen bekannt ist?

Im KPMD-PMK wurden insgesamt 40 Delikte im Sinne der Fragestellung erfasst.

3.3 Wie viele Gewalttaten wurden im Jahre 2020 in Bayern begangen, die rassistisch motiviert waren und bei denen der Tatverdächtige mindestens eine ausländische Staatsangehörigkeit besaß?

Im KPMD-PMK wurden insgesamt sechs Delikte im Sinne der Fragestellung erfasst.

4.1 Wie viele Gewalttaten wurden im Jahre 2020 in Bayern begangen, die antisemitisch motiviert waren?

Im KPMD-PMK wurden insgesamt neun Delikte im Sinne der Fragestellung erfasst.

4.2 Wie viele Gewalttaten wurden im Jahre 2020 in Bayern begangen, die antisemitisch motiviert waren und bei denen eine Staatsangehörigkeit des Tatverdächtigen bekannt ist?

Im KPMD-PMK wurden insgesamt neun Delikte im Sinne der Fragestellung erfasst.

4.3 Wie viele Gewalttaten wurden im Jahre 2020 in Bayern begangen, die antisemitisch motiviert waren und bei denen der Tatverdächtige mindestens eine ausländische Staatsangehörigkeit besaß?

Im KPMD-PMK wurde insgesamt ein Delikt im Sinne der Fragestellung erfasst.

5.1 Wie viele Gewalttaten wurden im Jahre 2020 in Bayern begangen, die islamfeindlich motiviert waren?

Im KPMD-PMK wurden insgesamt sieben Delikte im Sinne der Fragestellung erfasst.

5.2 Wie viele Gewalttaten wurden im Jahre 2020 in Bayern begangen, die islamfeindlich motiviert waren und bei denen eine Staatsangehörigkeit des Tatverdächtigen bekannt ist?

Im KPMD-PMK wurden insgesamt sechs Delikte im Sinne der Fragestellung erfasst.

5.3 Wie viele Gewalttaten wurden im Jahre 2020 in Bayern begangen, die islamfeindlich motiviert waren und bei denen der Tatverdächtige mindestens eine ausländische Staatsangehörigkeit besaß?

Im KPMD-PMK wurden insgesamt zwei Delikte im Sinne der Fragestellung erfasst.

6.1 Wie viele Gewalttaten wurden im Jahre 2020 in Bayern begangen, die dem Themenfeld Hasskriminalität zugeordnet wurden?

Im KPMD-PMK wurden insgesamt 104 Delikte im Sinne der Fragestellung erfasst.

6.2 Wie viele Gewalttaten wurden im Jahre 2020 in Bayern begangen, die dem Themenfeld Hasskriminalität zugeordnet wurden und bei denen eine Staatsangehörigkeit des Tatverdächtigen bekannt ist?

Im KPMD-PMK wurden insgesamt 90 Delikte im Sinne der Fragestellung erfasst.

6.3 Wie viele Gewalttaten wurden im Jahre 2020 in Bayern begangen, die dem Themenfeld Hasskriminalität zugeordnet wurden und bei denen der Tatverdächtige mindestens eine ausländische Staatsangehörigkeit besaß?

Im KPMD-PMK wurden insgesamt 18 Delikte im Sinne der Fragestellung erfasst.

7.1 Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass im KPMD-PMK eine standardisierte Erfassung mehrerer Staatsangehörigkeiten nicht vorgesehen ist und soweit bekannt jeweils lediglich eine Staatsangehörigkeit erfasst wird und insofern auch keine validen Aussagen getroffen werden können, ob der Tatverdächtige dabei ausschließlich die erfasste Staatsangehörigkeit oder gegebenenfalls weitere Staatsangehörigkeiten besitzt, frage ich die Staatsregierung, unter Zugrundelegung welcher objektivierbarer Kriterien bei einem Tatverdächtigen mit mehreren bekannten Staatsangehörigkeiten die jeweilige Staatsangehörigkeit im KPMD-PMK erfasst wird?

7.2 Besteht beispielsweise die Gefahr, dass die Gewalttat eines Tatverdächtigen, bei dem zwei Staatsangehörigkeiten – beispielsweise die deutsche und die türkische – bekannt sind und die im KPMD-PMK als antisemitisch erfasst wurde, als Tat eines Deutschen gezählt wird, womit diese Tat nicht in der zu nennenden Zahl zu Frage 4.3 auftaucht?

Alle Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, werden nach den bundesweit festgelegten Regelungen des KPMD-PMK als nichtdeutsche Staatsangehörige erfasst.

8.1 Welche Staatsangehörigkeit ist in der standardisierten Erfassung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) vorgesehen, wenn die Tat eines Tatverdächtigen mit mehreren bekannten Staatsangehörigkeiten in der PKS erfasst wird?

8.2 Begeht beispielsweise ein Tatverdächtiger mit bekanntermaßen deutschem und türkischem Pass eine mutmaßliche Straftat und wird diese in der PKS erfasst, erscheint diese Tat dann als Straftat eines Ausländers oder die eines Deutschen in der PKS?

8.3 Besteht die Gefahr, dass beispielsweise die Tat eines Tatverdächtigen mit bekanntermaßen deutschem und türkischem Pass in der PKS als Straftat eines Deutschen erscheint und nicht als diejenige eines Ausländers?

In der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) ist eine standardisierte Erfassung mehrerer Staatsangehörigkeiten nicht vorgesehen. Soweit bekannt, wird jeweils lediglich eine Staatsangehörigkeit erfasst. Insofern können auch keine validen Aussagen getroffen werden, ob der Tatverdächtige dabei ausschließlich die erfasste Staatsangehörigkeit oder gegebenenfalls weitere Staatsangehörigkeiten besitzt. Eine Vorrangigkeitsregelung im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft ist nicht festgeschrieben.